



ausgehängt am: 17.01.2025

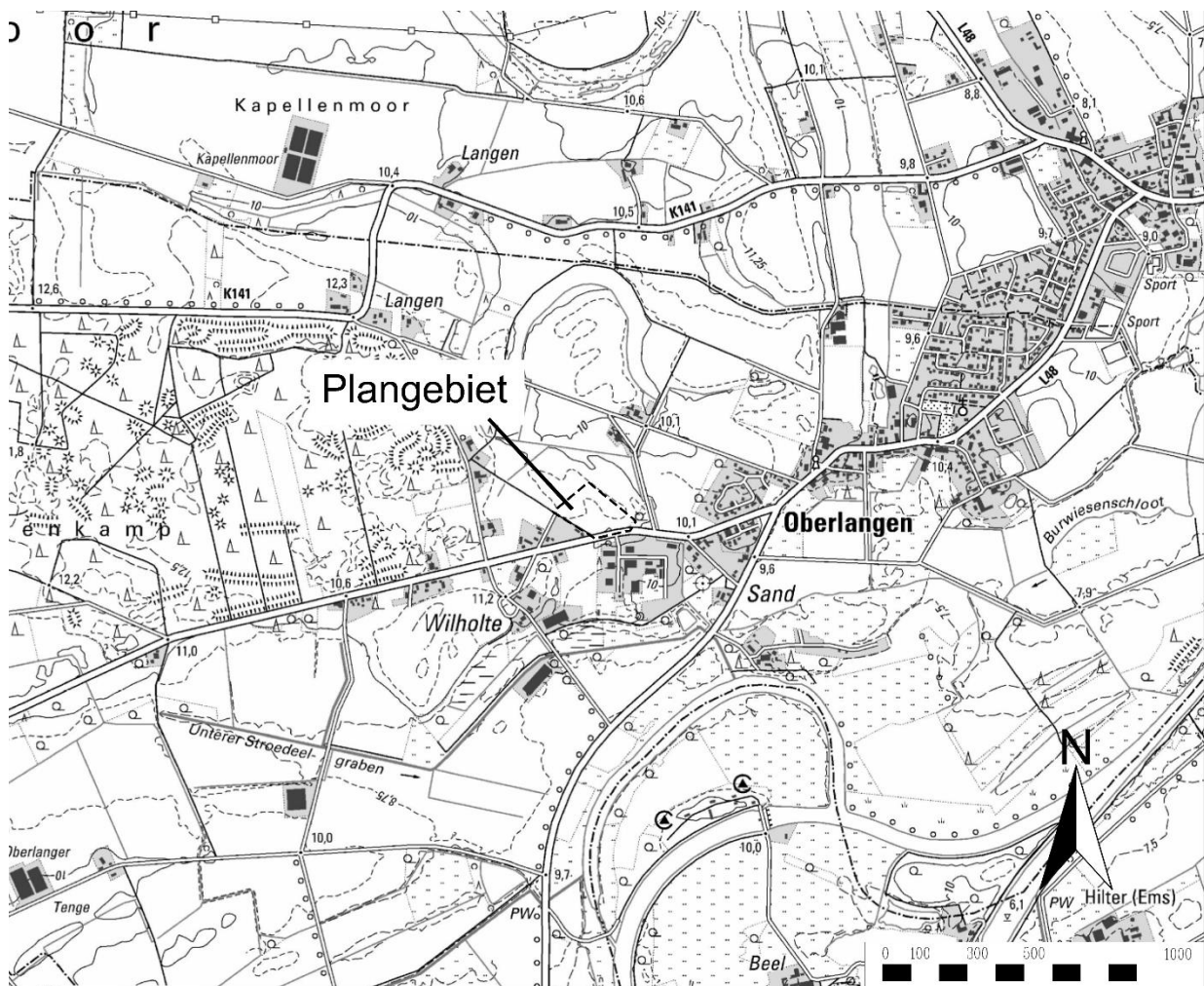
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

50. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Gewerbliche Bauflächen Mühlenesch Oberlangen- hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für diese Bauleitplanung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.03.2024 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



In seiner Sitzung am 21.11.2024 hat der Samtgemeindeausschuss die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH von Oktober 2024: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Informationen zu Lärmimmissionen (Gewerbe und Verkehr), zu Geruchsmissionen (Tierhaltung), Biotoptypen, Ausgleich und Kompensation sowie Auswirkungen auf Brutvögel und Fledermäuse sowie zu Säugern, Reptilien, Amphibien und Insekten.

Beschreibung der Auswirkungen von Wechselwirkungen, Kumulierung mit anderen Planungen und Risiken für die Umwelt sowie auf Schutzgebiete. Aussagen zum Umgang mit Abfällen, zum Wärmeplanungsgesetz, zu erneuerbaren Energien.

2. Artenschutz:

Erfassungsbericht und UsaP 2024, Dipl. Biologe Christian Wecke, Westerstede mit Aussagen zu Brutvögeln und Fledermäusen.

3. Immissionsschutz:

Schalltechnische Beurteilung zum Gewerbelärm (Vorbelastung und Belastung durch den neuen Standort), IPW Ingenieurplanung Wallenhorst vom 19.09.2024.

4. Boden:

Geotechnischer Bericht DIN EN 1997 EC7, Dr. Lüpkes Sachverständiger GbR, Meppen, 14.12.2023 mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser.

5. Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Emsland vom 11.04.2024

Raumordnung:	Aussagen zum Umgang mit Einzelhandel
Naturschutz und Forsten:	Erhalt der Gehölzstrukturen- Ausgleich potentieller Brutplätze- Artenschutz- Biotoptypenkartierung
Wasserwirtschaft:	Entwässerungskonzept- Versickerungsanlagen
Immissionsschutz:	Umgang mit Gerüchen aus der Tierhaltung und Gewerbelärm
Brandschutz:	Hinweise zur Löschwasserversorgung
Denkmalpflege:	Hinweis auf ein Bodendenkmal

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 08.04.2024

Schutzgut Boden- schutzwürdiger Boden „Plaggenesch“- Bodenfunktion

c) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 05.04.2024

Gewerbelärm aus dem Plangebiet und die Vorbelastung aus dem vorhandenen
Gewerbegebiet; Schutzgut Mensch

d) Landwirtschaftskammer vom 10.04.2024

Immissionsradius eines landwirtschaftlichen Betriebes; Geruchsimmissionen; Schutzgut
Mensch

Lathen, den 17.01.2025

Im Auftrag



-Markus Robin-